

Antrag der Justizkommission* vom 16. Juni 2020

KR-Nr. 194/2020

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung des Rechenschaftsberichts
des Obergerichts des Kantons Zürich für das Jahr 2019**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 und in den Antrag der Justizkommission vom 16. Juni 2020,

beschliesst:

I. Der Rechenschaftsbericht des Obergerichts des Kantons Zürich über das Jahr 2019 wird genehmigt.

II. Dem Obergericht und den ihm beigeordneten sowie unterstellten Gerichten und Stellen wird für die geleistete Arbeit gedankt.

III. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 16. Juni 2020

Im Namen der Kommission

Der Präsident: Die Sekretärin:
Jean-Philippe Pinto Katrin Meyer

* Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Jean-Philippe Pinto, Volketswil (Präsident); Melanie Berner, Zürich; Valentin Landmann, Zürich; Maria Rita Marty, Volketswil; Doris Meier, Bassersdorf; Esther Meier, Zollikon; Beat Monhart, Gossau; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Nicola Siegrist, Zürich; Claudia Wyssen, Uster; Sekretärin: Katrin Meyer.

1. Obergericht und Bezirksgerichte

1.1 Geschäftsgang

Obergericht

Die Geschäftslast am Obergericht ist im Berichtsjahr gestiegen. Im Ganzen hatten die Kammern und das Handelsgericht 5500 Verfahren zu bearbeiten (Vorjahr 5447), davon 4300 Neueingänge (Vorjahr 4255). Erledigt wurden 4098 Verfahren (Vorjahr 4205). Am Ende des Berichtsjahres waren 1459 Verfahren pendent (Vorjahr 1250).

Bei den Zivilkammern blieben die Neueingänge im Berichtsjahr auf dem Niveau des Vorjahres. Es konnten im Vergleich zum Vorjahr etwas mehr Verfahren erledigt werden.

Bei der I. und II. Strafkammer, welche sich hauptsächlich mit Berufungen befassen, gingen markant mehr Verfahren als im Vorjahr ein. Dieser Anstieg lässt sich unter anderem auf die Einführung der Landesverweisung zurückführen. Gegen Urteile, welche eine Landesverweisung anordnen, wird in aller Regel Berufung erhoben, auch wenn der Rest des Urteils akzeptiert würde.

Bei der III. Strafkammer, welche sich schwergewichtig mit Beschwerden befasst, waren die neu eingegangenen Geschäfte im Berichtsjahr leicht rückläufig. Die III. Strafkammer war im Berichtsjahr auch für die Entscheide über die Ermächtigung zur Eröffnung einer Strafuntersuchung gegen Beamte und Behördenmitglieder wegen des Verdachts auf strafbare Handlungen zuständig.

Das Zwangsmassnahmengericht bearbeitete etwa gleich viele Fälle wie im Vorjahr.

Im Allgemeinen zeichnet sich eine Tendenz zu immer umfassenderen und damit länger andauernden Verfahren ab, was für die Rechtsuchenden und auch aus Sicht des Obergerichts nicht zufriedenstellend erscheint. Entsprechend ist es das formulierte Ziel, einen Weg zu finden, um die Dauer des einzelnen Verfahrens wieder zu reduzieren.

Handelsgericht

Die Eingänge der handelsgerichtlichen Geschäfte nahmen im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr ab. Rund 60% der im Berichtsjahr erledigten Verfahren konnten durch Vergleich, Anerkennung oder Rückzug abgeschlossen werden. Die Eingänge bei den Einzelgerichtsgeschäften stiegen.

Auch am Handelsgericht lässt sich eine Tendenz beobachten, wonach die Fälle immer umfangreicher und damit arbeitsintensiver werden.

Bezirksgerichte

Die Eingangszahlen an den Bezirksgerichten sind im Berichtsjahr angestiegen. Obwohl mehr Verfahren erledigt werden konnten als im Vorjahr, sind die Pendenzen angewachsen. Namentlich lässt sich das auf die neue Gesetzgebung im Familienrecht zurückführen.

Bei den Kollegialgerichten waren weniger Zivilprozesse, dafür mehr Strafprozesse zu behandeln.

Die Geschäftslast beim Einzelgericht im vereinfachten Verfahren sowie beim Einzelgericht in Strafsachen nahm zu, während sie beim Einzelgericht im ordentlichen Verfahren zurückging.

Ausserhalb dieser Geschäftsstatistik erteilen die Bezirksgerichte regelmässig unentgeltliche Rechtsauskünfte, die eine erhebliche Zusatzbelastung darstellten.

Die Leistungskontrakte mit den Bezirksgerichten wurden weitergeführt. Für die Leistungserbringung wurden die gleichen Indikatoren wie im Vorjahr beibehalten. Die Bezirksgerichte erbrachten insgesamt eine sehr gute Leistung und erfüllten die Vorgaben überwiegend. Es bestehen keine nennenswerten Abweichungen.

Unabhängig der Geschäftslast ist bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an den Bezirksgerichten eine Mehrbelastung wahrgenommen worden. Das Obergericht ist bestrebt, durch Umfragen eine Objektivierung dieser Mehrbelastung zu erreichen, damit gezielt Massnahmen ergriffen werden können.

Arbeitsgerichte

Die in der Kompetenz der Arbeitsgerichte zu behandelnden Neueingänge sanken im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr. Erledigt werden konnten insgesamt mehr Verfahren als im Jahr 2018.

Die vorgegebene Gesamtverfahrensdauer konnte nur von fünf Arbeitsgerichten eingehalten werden. Die festgestellten Abweichungen können darauf zurückgeführt werden, dass von den wenigen Verfahren anteilmässig viele aufwendig geführt werden mussten (Affoltern, Andelfingen), die Vorgabe vor dem Hintergrund der Kautonierung, dem Schriftenwechsel und der Terminierung des Verhandlungstermins nur schwer zu erreichen ist (Meilen) und sich an einem Gericht (Zürich) ein überdurchschnittlicher Abbau älterer Verfahren negativ auf diesen Indikator ausgewirkt hat.

Mietgerichte und Schlichtungsbehörde in Miet- und Pachtsachen

Die in der Kompetenz der Mietgerichte zu behandelnden Neueingänge gingen im Berichtsjahr zurück, während auch weniger Verfahren als im Vorjahr erledigt wurden. Die vorgegebene Bearbeitungszeit wurde mehrheitlich erreicht. Nur teilweise bestehen deutliche Abweichungen

von verschiedenen Mietgerichten bei den Vorgaben. Dies ist darauf zurückzuführen, dass auf das einzelne Mietgericht nur sehr wenige Geschäfte entfallen und anteilmässig viele Verfahren, insbesondere Forderungsprozesse in der Kompetenz der Kollegialgerichte, aufwendig geführt werden müssen. Das Erreichen gewisser Leistungsvorgaben hat bei derart geringen Fallzahlen etwas Zufälliges an sich.

Bei den Paritätischen Schlichtungsbehörden in Miet- und Pachtsachen sanken die Neueingänge im Berichtsjahr ebenfalls. In knapp 50 Prozent der erledigten Verfahren konnte eine Einigung unter den Parteien erreicht werden.

Die Gesamtverfahrensdauer konnte nur von der Hälfte der Schlichtungsbehörden erreicht werden und wurde in Pfäffikon und Zürich deutlich verfehlt. Der Grund dafür liegt im Umstand, dass ein verhältnismässig grosser Anteil an älteren Verfahren erledigt wurde.

Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz

Bei der Schlichtungsbehörde nach Gleichstellungsgesetz wurden im Berichtsjahr 30 Schlichtungsgesuche anhängig gemacht, wovon ein Grossteil erledigt werden konnte.

Neben den an die Hand genommenen Schlichtungsverfahren beantwortete die Schlichtungsbehörde erneut zahlreiche Auskunftsbegehren von Rechtsuchenden. Sehr häufig ging es dabei, wie schon in den Vorjahren, um Anfragen betreffend Diskriminierungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Mutterschaft, namentlich diskriminierende Kündigungen in der Probezeit oder nach dem Mutterschaftsurlaub. Zugenommen haben Anfragen im Zusammenhang mit sexueller Belästigung am Arbeitsplatz. Weiter war zu verzeichnen, dass sich der Umfang der Schlichtungsgesuche erheblich vergrössert hat und sich die Behandlung der Gesuche immer aufwendiger gestaltet.

Unentgeltliche Rechtsvertretung, amtliche Verteidigung und Inkasso

Die Aufwendungen für unentgeltliche Rechtsvertretungen gemäss Art. 118 Abs. 1 lit. c ZPO, einschliesslich der Zahlungen an unentgeltliche Geschädigtenvertretungen in Strafsachen und unentgeltliche Beistände bei der Fürsorgerischen Unterbringung, nahmen am Obergericht und an den Bezirksgerichten ab.

Die Aufwendungen für amtliche Verteidigungen stiegen im Berichtsjahr am Obergericht sowie an den Bezirksgerichten.

Das zentrale Inkasso konnte gegenüber dem Vorjahr mit 8,1 Mio. Franken rund 3,2 Mio. Franken mehr Rückforderungen einbringen. Dies liegt an einem hartnäckigeren Forderungsmanagement, wobei Schuldner häufiger angeschrieben werden, um die teilweise schon länger zurückliegenden Forderungen zu begleichen.

1.2 Organisation

Dachstrategie der Zürcher Zivil- und Strafrechtspflege

Das Obergericht ist weiterhin mit der Umsetzung der Dachstrategie vom 12. Juni 2017 beschäftigt. Ziel der Dachstrategie ist keine Reorganisation, sondern die bessere und tatsächliche Ausnutzung der verfügbaren Spielräume. Die Dachstrategie setzt sich mit den folgenden Themen auseinander: Berufsethik und Berufsbild, Strukturen und Abläufe, Führung, Öffentlichkeitsarbeit, Attraktivität als Arbeitgeber und Betriebskultur, Aus- und Weiterbildung sowie Informatik. Aus den sechs definierten Arbeitspaketen sollen konkrete Massnahmen für den Alltag entwickelt werden. Zur Erarbeitung der Themen sind verschiedene Vertreterinnen und Vertreter des Obergerichts wie auch der Bezirksgerichte eingebunden.

Einzelne Teilstrategien, beispielsweise die Informatik betreffend, konnten bereits umgesetzt werden. Die Grundlagen zu den beiden Paketen in den Bereichen «Stärkung der Führungswirkung» sowie «Aufbauorganisation/Prozessoptimierung/-standardisierung» werden aktuell erarbeitet. Geplant ist, das dritte Arbeitspaket «Kulturentwicklung» vor dem Sommer 2020 mit aufzunehmen. Die Arbeiten sollen möglichst parallel laufen, sodass in Planung Mitte 2021 mit den ersten Umsetzungsmassnahmen gerechnet wird.

Dem «Wissensmanagement»-Paket kommt eine grosse Wichtigkeit zu. In Erarbeitung geeigneter IT-Lösungen soll vorhandenes Knowhow strukturiert und transparent verfügbar gemacht werden. Das soll insbesondere auch vor dem Verlust von wertvollem Wissen schützen, der namentlich durch Pensionierung bedingt sein kann.

Das sechste und nicht vordringlich behandelte, jedoch wichtige Arbeitspaket, widmet sich der Idee eines «Richterethikcodes». Einerseits gibt es bereits Gerichte, die einen solchen kennen, andererseits gibt es Vertreterinnen und Vertreter, die eine Notwendigkeit eines solchen Richterethikcodes ablehnen. Der Präsident des Obergerichts erachtet einen Ethikcode für Richterinnen und Richter als sinnvoll und bezeichnet seine Erarbeitung als «Zeichen der Zeit».

«Zurich International Commercial Court» am Handelsgericht des Kantons Zürich

Die am 24. September 2018 eingereichte Motion betreffend Errichtung eines «Zurich International Commercial Court» am Handelsgericht des Kantons Zürich (KR-Nr. 296/2018) ist in ein Postulat umgewandelt und am 4. März 2019 dem Regierungsrat überwiesen worden.

Der Obergerichtspräsident sieht in der Schaffung einer zusätzlichen Kammer am Handelsgericht zur Behandlung grenzüberschreitender kommerzieller Streitigkeiten einen grossen Vorteil für Zürich und hofft entsprechend auf den baldigen Erfolg des politischen Vorstosses. Unterstützt und miterarbeitet wurde die Motion von aktiven Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern, Anwältinnen und Anwälten sowie Vertreterinnen und Vertretern des Obergerichts.

1.3 Personal

Gesamterneuerungswahl

Der Kantonsrat wählte am 24. Juni 2019 die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Obergerichts für die Amtsdauer 2019–2025. Weil im Frühjahr 2019 zugleich die Kantonsratswahlen stattfanden, war der Zeitplan für die Wahlvorbereitung sowohl für die kantonsrätlichen Kommissionen als auch die Fraktionen sehr straff, konnte letztlich aber eingehalten werden.

Veränderung des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter

Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat am 12. Dezember 2017 eine parlamentarische Initiative betreffend Veränderung des Beschäftigungsgrades der Richterinnen und Richter (KR-Nr. 344/2017) eingereicht. Gemäss aktueller Regelung werden Richterinnen und Richter der obersten kantonalen Gerichte entweder mit einem 50%- (Teilamt) oder einem 100%-Arbeitspensum (Vollamt) gewählt. Die beantragte Gesetzesänderung soll den Gerichten ermöglichen, den Beschäftigungsgrad einzelner Mitglieder mit deren Einverständnis im Rahmen der gesamten Stellenprozente zu verändern.

In Zusammenhang mit dieser parlamentarischen Initiative und im Hinblick auf die Umsetzung der Dachstrategie der Zürcher Zivil- und Strafrechtspflege hat die Verwaltungskommission des Obergerichts mittlerweile Richtlinien über die Flexibilisierung der Arbeitspensen der Bezirksrichterinnen und Bezirksrichter erlassen. Es ist angedacht, Teilzeitpensen auf mindestens 50% aufzustocken. Sofern Bezirksgerichte noch über Laienrichterinnen und -richter verfügen, macht eine Erhöhung des Beschäftigungsgrades zum jetzigen Zeitpunkt allerdings wenig Sinn. Teilweise werden die Grösse gewisser erstinstanzlicher Gerichte oder andere betriebliche Gründe eine Erhöhung der Teilzeitstellen auf mindestens 50% nicht zulassen.

Der Kantonsrat unterstützte die parlamentarische Initiative Ende Oktober 2018 vorläufig. Nach Abschluss der Vorberatung in der zuständigen Kommission erfolgte die Stellungnahme des Regierungsrates

Ende 2019. Die zuständige Kommission nahm diese Stellungnahme in ihrer Sitzung vom 24. Januar 2020 zu Kenntnis. Die Schlussabstimmung wurde in der Kommission am 30. Januar 2020 durchgeführt, die Kommission beantragt die Zustimmung zur geänderten parlamentarischen Initiative, sodass zur Erledigung des Geschäfts noch die Behandlung im Kantonsrat ausstehend ist.

Häufung von gesundheitlichen Problemen

Bereits 2018 stellten sechs Bezirksgerichte trotz leichter Abnahme bei den Neueingängen konkrete Anträge, um mehr Richterressourcen bewilligt zu erhalten. An den Bezirksgerichten häuften sich Fälle von gesundheitlichen Problemen bei den Mitarbeitenden, wobei die hohe Arbeitsbelastung eine gewichtige Rolle zu spielen scheint. Das Obergericht nutzte die bestehenden Handlungsspielräume, um die Erstinstanzen so gut als möglich zu unterstützen. Die höhere Belastung konnte vor allem auf das neue Unterhaltsrechts zurückgeführt werden.

Diese Sachlage hielt auch im Berichtsjahr unverändert an. Eine entsprechende Umfrage bei den Bezirksgerichten sowie die Analyse von deren Ergebnissen sollen gegebenenfalls in einem weiteren Schritt die Beantragung von mehr Stellen an den Bezirksgerichten fundiert rechtfertigen. Aus der Beurteilung der bisherigen und aktuellen Gegebenheiten scheint eine Aufstockung des Personals aus Sicht des Obergerichts unvermeidbar zu sein.

Neben der ausgeführten Untersuchung werden einzelne, gesundheitlich beeinträchtigte Personen durch ein Case Management unterstützt und begleitet.

Altersbeschränkung bei Richterkandidaturen

Anlässlich der letztjährigen Gesamterneuerungswahlen war die sogenannte «Alters Guillotine» für das Richteramt, wie sie heute von der Interfraktionellen Konferenz des Kantonsrates praktiziert wird, erneut ein Thema. Die aktuelle Praxis führt dazu, dass Personen die zum Zeitpunkt des Amtsantritts das 65. Altersjahr vollendet haben, nicht mehr zur Wahl vorgeschlagen werden. Dies kann dazu führen, dass eine 70-jährige Richterperson noch immer im Amt ist, während für eine andere Richterperson die Karriere mit 65 Jahren endet, weil sie – möglicherweise bloss wenige Tage – früher Geburtstag hatte. Nach Ansicht des Obergerichts drängt sich folglich eine neue, sachgerechtere Regelung auf. Als Möglichkeit wurde eine gesetzliche Bestimmung erwähnt, wie sie das Bundesgericht kennt, wonach Richterinnen und Richter ab Vollendung eines bestimmten Lebensjahres aus dem Amt scheiden.

Die diesbezüglich vorgenommenen Abklärungen der Interfraktionellen Konferenz haben ergeben, dass seitens der Gerichte ein Handlungsbedarf erkannt und eine klare Rechtsgrundlage im Sinne jener

des Bundesgerichts gewünscht wird. Unter den Fraktionen des Kantonsrates sprach sich jedoch keine Mehrheit dafür aus, dies zum jetzigen Zeitpunkt in Angriff zu nehmen. Eine Annäherung finden liess sich hingegen dafür, dass die Änderung allenfalls im Rahmen der nächsten, grösseren Verfassungsrevision aufgenommen und integriert werden kann.

Aus- und Weiterbildungsfunktion

Im Berichtsjahr bot die Aus- und Weiterbildung 36 eigene Kurse sowie 10 massgeschneiderte Weiterbildungsveranstaltungen an, die von 914 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Zürcher Rechtspflege besucht wurden.

Reformen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät

Die Rechtswissenschaftliche Fakultät hat Vertreterinnen und Vertreter des Obergerichts, der Bezirksgerichte, der Anwaltschaft, der Staatsanwaltschaften und der Anwaltsprüfungskommission gebeten, sich hinsichtlich der Bologna-Studienreform 2021 zu notwendigen Änderungen zu äussern. Aus Sicht der Gerichte wird festgestellt, dass das aktuelle Rechtsstudium akademisch gut ausgebildete Juristinnen und Juristen hervorbringt. Leider bringen diese jedoch einen Mangel an praktisch relevanten Fähigkeiten mit.

Diese fehlenden Praxiskompetenzen sollen nun im Rahmen der Reformen korrigiert werden, indem entsprechende Fächer als Pflichtmodule in den Masterstudiengang integriert werden.

1.4 Infrastruktur

Bauvorhaben

Bezirksgericht Affoltern

Ende 2015 hat das Hochbauamt eine Zustandsanalyse des Bezirksgebäudes vorgenommen, um den Sanierungsbedarf zu eruieren. Das Bezirksgericht sowie die anderen Nutzer der Liegenschaft haben im August 2016 ihre Bedürfnisse und ihren Bedarf gemeldet. Anfang 2017 hat das Amt für Justizvollzug entschieden, das Gefängnis am Standort Affoltern mittelfristig aufzugeben. Die vom Gericht gewünschten Schallschutzmassnahmen bei einem Gerichtssaal wurden im Sommer 2019 realisiert. Aktuell ist eine Gesamterneuerung oder ein Neubau der Bezirksanlage kein Thema mehr. Es werden jedoch allfällig nötige Instandsetzungsmassnahmen ergriffen.

Bezirksgericht Andelfingen

Die Brandmeldeanlage wurde im Jahr 2019 altershalber ersetzt.

Bezirksgericht Dielsdorf

Im Oktober 2017 wurde eine neue Lüftungsanlage im grossen Gerichtssaal eingebaut. Zudem hat das Immobilienamt dem Hochbauamt im Mai 2018 einen Projektierungskredit für einen neuen Bodenbelag im Untergeschoss sowie für eine neue Elektroverteilung bewilligt. Das Immobilienamt wurde beauftragt, einige WC-Anlagen zu erneuern und den Korridor im Untergeschoss aufzufrischen.

Bezirksgericht Dietikon

Im Gerichtssaal 4 wurde im Jahr 2018 eine Kühlung eingebaut und im Jahr 2019 wurde dort eine zusätzliche Lüftung installiert. Zudem wurden zusätzliche Signalhörner installiert.

Bezirksgericht Hinwil

Das ursprüngliche Pflichtenheft wurde bereits 2010 eingereicht. Im September 2015 wurde dem Immobilienamt dann das bereinigte Pflichtenheft vom Obergericht übermittelt. Nach weiteren Abklärungen des Immobilienamts im Jahre 2016 wurden die Gerichte aufgefordert, das Pflichtenheft zu überarbeiten, das dem Immobilienamt Ende 2016 erneut übermittelt wurde. Personelle Wechsel innerhalb des Immobilienamts verzögerten das Projekt während längerer Zeit. Mitte 2017 wurde das Pflichtenheft erneut überarbeitet und im Oktober 2017 finalisiert. Das Immobilienamt hat im Januar 2018 einen Kredit für eine Vorstudie gesprochen, die im August 2018 dem Projektausschuss, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern des Bezirksgerichts Hinwil, des Obergerichts, des Immobilienamts und des Hochbauamts, präsentiert wurde. Die Vorstudie sollte die Grundlage für die Neuaufteilung des Perimeters in zwei Grundstücke erarbeiten, damit das Bezirksgericht als Bauherrin mit dem Hochbauamt die Erweiterung der Anlage vorantreiben kann. Gestützt auf die in der Vorstudie erarbeitete Grobkostenschätzung für die Instandsetzung des Bezirksgebäudes wurden die Architekten beauftragt, eine Testplanung für einen Ersatzneubau mit Grobkostenschätzung und Terminplan zu erarbeiten. Diese Testplanung wurde im Dezember 2018 im gleichen Kreis präsentiert. Die finale Vorstudie wurde im März 2019 erstattet. Das Immobilienamt nahm in der Folge diverse Abklärungen vor und der Rechtspflege wurde schliesslich erlaubt, direkt mit dem Hochbauamt die Planung eines Neubaus in Angriff zu nehmen. Nach entsprechendem Auftrag des Bezirksgerichts Hinwil und des Obergerichts an das Hochbauamt wurde das Projektpflichtenheft für einen Neubau erarbeitet. Im Laufe der nächsten Monate wird ein Architekturwettbewerb gestartet, der bis April 2021 abgeschlossen sein soll.

Bezirksgericht Horgen

Im Februar 2014 hat das Hochbauamt eine Machbarkeitsstudie zur Erweiterung des Gebäudes, Projekt «Anbau über der Tiefgarage», ein umfassendes Schutzkonzept und einen Massnahmenplan für die energetische Dachsanierung präsentiert.

Das Schutzkonzept wurde in den Jahren 2014/2015 umgesetzt. Das Obergericht hat das Immobilienamt im August 2014 mit der Projektierung der Variante «Anbau über der Tiefgarage» beauftragt, woraufhin das Bezirksgericht und das Obergericht dem Immobilienamt das bereinigte Pflichtenheft im September 2015 übermittelt haben. Im August 2017 hat das Amt für Justizvollzug entschieden, das Gefängnis am Standort Horgen mittelfristig aufzugeben. In der Folge hat das Immobilienamt entschieden, zunächst eine Potenzialanalyse für den Gefängnisteil vorzunehmen, bevor die Erweiterung des Gerichtsteils weiter behandelt wird. Die Arbeit am Projekt «Anbau über der Tiefgarage» wurde nach Interventionen des Bezirksgerichts und des Obergerichts gegen diesen Entscheid wieder aufgenommen. Das überarbeitete Raumprogramm wurde Anfang 2018 beim Immobilienamt eingereicht. Der für März 2018 in Aussicht gestellte Projektantrag wurde schliesslich im Mai 2018 vom Immobilienamt vorgelegt und seitens Obergericht und Bezirksgericht Horgen umgehend unterzeichnet. Im Juli 2018 hat das Immobilienamt den Projektantrag bewilligt und den Abschluss eines Planerwahlverfahrens bis April 2019 in Aussicht gestellt. Im September 2018 wurden die Nutzer des Bezirksgebäudes orientiert, dass das Projekt einstweilen sistiert wird, da die weitere Nutzung bzw. eine mögliche Umnutzung des Gefängnistteils unklar sei. Auf entsprechende Intervention durch das Obergericht hat das Immobilienamt das Projekt «Anbau über der Tiefgarage» im Sommer 2019 erneut aufgenommen. Bis Ende August 2020 soll das Planerwahlverfahren abgeschlossen sein. Baubeginn ist für Anfang 2022 vorgesehen.

Bezirksgericht Meilen

Das Projekt «Weiterentwicklung BG Meilen» startete im Jahr 2013, woraufhin ein Pflichtenheft ausgearbeitet und eine Machbarkeitsstudie durchgeführt wurde. Der im Sommer 2015 begonnene Wettbewerb konnte im 2. Quartal 2016 mit der Jurierung abgeschlossen werden. Die Gerichte wurden kurz daraufhin darüber informiert, dass das Gefängnis auf dem Areal der Bezirksverwaltung Meilen aufgegeben und voraussichtlich ab 2020 nicht mehr benötigt wird, was wiederum die Ausgangslage des bereits durchgeführten Wettbewerbs wesentlich veränderte. Im April 2017 hat der Projektausschuss entschieden, dass das Siegerobjekt trotz veränderter Voraussetzungen weiterverfolgt werden soll. Der Projektausschuss genehmigte daraufhin im März 2018 das Vorprojekt. Im November 2018 wurde das Bauprojekt samt Kosten-

voranschlag dem Projektausschuss vorgelegt und genehmigt. Im März 2020 bewilligte der Kantonsrat den Objektkredit im Umfang von 18,566 Mio. Franken. Der Baubeginn ist für Januar 2021 vorgesehen.

Bezirksgericht Uster

Im Herbst 2016 hat das Bezirksgericht Uster im Rahmen des Gestaltungsplans seinen Bedarf beim Immobilienamt angemeldet. Nachdem gegen den Gestaltungsplan verschiedene Einwendungen erhoben wurden, wurde der überarbeitete Plan den kantonalen und kommunalen Behörden vorgelegt. Das Immobilienamt wurde von der Kommission Planung & Bau der Stadt Uster zum Vorhaben befragt. Im März 2019 wurde der Gestaltungsplan angenommen. Im Mai 2020 wurde unter Einbezug aller Nutzer die Betriebskonzepts- und Belegungsplanung in Angriff genommen.

Bezirksgericht Zürich

Die Liegenschaft des Bezirksgerichts Zürich an der Wengistrasse 30 ist baulich mit der Liegenschaft an der Feldstrasse 40/42 verbunden. Die Ascom trat mit dem Vorhaben an das Bezirksgericht heran, ihren Gebäudeteil an der Feldstrasse 40/42 zu sanieren und fragte an, inwiefern eine Koordination für beide Seiten von Vorteil sein könnte. Nachdem die Ascom ihr Objekt an der Feldstrasse 40/42 an die Mobilair (Versicherung) verkauft hatte, plante diese eine Totalsanierung, einen Ausbau und eine Umnutzung der Liegenschaft. Die geplante Totalsanierung hat erhebliche Auswirkungen auf den Betrieb und die Sanierung des Bezirksgerichts, weshalb das Hochbauamt in der Folge eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben hat. Das Bezirksgericht und das Obergericht haben Ende 2017 das Hochbauamt mit der Erarbeitung eines Vorprojekts und der Durchführung eines Planerwahlverfahrens beauftragt. Im November 2018 erfolgte die Präqualifikation der Planerteams. Im März 2019 erfolgte die abschliessende Jurierung. Im Mai 2020 wurde das Vorprojekt dem Projektausschuss und der Verwaltungskommission des Obergerichts präsentiert. Es wurde entschieden, dass die weitere Projektierung auf der Basis des Vorprojekts erfolgen kann.

Im Gebäude an der Badenerstrasse 90 steht im Jahr 2020 eine Sanierung der Wertschutzanlage, der Videoanlage, der Fenster und der HLK-Anlagen unter der Leitung des Immobilienamts an. Ein entsprechender Objektkredit wurde vom Regierungsrat bewilligt. Beim Gebäude Wengistrasse 28 ist zudem eine Dachsanierung in Planung, welche im Herbst 2020 abgeschlossen sein wird.

Obergericht – Seilergraben 1

Nachdem der Umzug des Rechenzentrums in das Hauptgebäude realisiert werden konnte, wurde das Hochbauamt beauftragt, mittels einer Bestandesaufnahme des Gebäudes am Seilergraben 1 dessen Sanierungsbedarf und -möglichkeiten zu evaluieren. Die im 1. Quartal 2017 präsentierte Machbarkeitsstudie veranschaulichte die erhebliche Sanierungsbedürftigkeit der Liegenschaft. Nachdem die Projektierung Ende 2019 abgeschlossen werden konnte, starteten die Sanierungsarbeiten Anfang Juni 2020 und werden voraussichtlich ein Jahr dauern. Da eine Sanierung unter Betrieb nicht möglich ist, bezog die Belegschaft des Gebäudes (IT der Gerichte und Notariate) Mitte Mai 2020 ein Provisorium an der Thurgauerstrasse 40. Für das Projekt wurde ein Objektkredit im Umfang von 3,97 Mio. Franken bewilligt.

Obergericht – Sanierung Archiv

Die Kapazitäten des Obergerichtsarchivs sind praktisch ausgeschöpft. Die Akten werden zudem in klimatisch nicht optimalen Räumen gelagert. In den Räumen herrschen teilweise hohe Luftfeuchtigkeit und Temperaturschwankungen. Ausserdem wurde an gewissen Stellen Schimmel festgestellt. Das Obergericht beauftragte deshalb im September 2016 das Hochbauamt, die Sanierungs- und Erweiterungsmöglichkeiten abzuklären. In der Zwischenzeit wurden die mit Schimmel befallenen Räume umfassend saniert und wieder bezogen. Die Verwaltungskommission hat entschieden, im Bereich der Tiefgarage zusätzliche Archivkapazitäten zu schaffen. Sobald im Rahmen der Digitalisierung der Justiz keine Papierakten mehr archiviert werden müssen, können die Archivanlagen weitgehend sukzessive rückgebaut werden. Für das Projekt wurde ein Objektkredit im Umfang von Fr. 350'000 bewilligt. Die Bauarbeiten wurden im April 2020 gestartet und sollten Anfang Juni 2020 abgeschlossen worden sein.

Obergericht – Instandsetzung und Optimierung Heizsystem

Im Laufe des Jahres 2019 wurden die alte Gasheizung ersetzt und Einzelraumregulierungen im Gebäudeteil Hirschengraben 13 installiert. Im Sommer 2020 wird der Gebäudeteil Hirschengraben 13 an das Free-Cooling angeschlossen. In einer weiteren Phase soll geprüft werden, inwieweit die Abwärme des Rechenzentrums genutzt werden kann.

Obergericht – Kanalisationssanierung

Die gemäss Auflagen notwendige Instandsetzung von Teilen der Kanalisation wurden im September 2019 im Wesentlichen abgeschlossen. Die Abnahme erfolgte im März 2020.

Obergericht – Velounterstand

Nach eingehenden Abklärungen mit der Denkmalpflege und der Gartendenkmalpflege konnte im Sommer 2019 ein Velounterstand im Grünhof zwischen den Gebäuden Hirschengraben 13 und 15 realisiert werden.

Sicherheit

Das Obergericht ist in regelmässigem Austausch mit den für die Arbeit der Gerichte wesentlichen Stellen der Polizeiorgane, insbesondere auch der Abteilung Gewaltschutz der Kantonspolizei. Bei der Überarbeitung der kantonalen Sicherheitsstandards für die Bezirksverwaltungen hat das Obergericht massgeblich mitgewirkt. Im Rahmen von neuen Bauprojekten an den Bezirksgerichten werden die für Gerichte erhöhten Sicherheitsanforderungen frühzeitig in die Projekte eingebracht. Sicherheitsfragen werden regelmässig mit den Präsidentinnen und Präsidenten der Bezirksgerichte besprochen.

1.5 IT

Justitia 4.0 und aktuelle IT-Tools

Der Prozess der Digitalisierung gestaltet sich schwerfällig, ist aber in Arbeit. Mitte Jahr wird die Vernehmlassung der diesbezüglich relevanten Gesetzesgrundlagen durchgeführt werden.

Gegen das Bundesgesetz über elektronische Identifizierungsdienste (E-ID-Gesetz) ist das Referendum zustande gekommen. Die darauf folgende Abstimmung und das Resultat werden die Entwicklungen von Justitia 4.0 massgeblich beeinflussen.

Die «hauseigene» IT des Obergerichts funktioniert gut. Noch ausstehend ist die Einführung einer einheitlichen Zeit- bzw. Leistungserfassung.

Ein Dauerthema in diesem Bereich bildet aufgrund der sensiblen Daten, mit denen die Gerichte arbeiten, die Gewährleistung der Sicherheit.

Medienportal

Das Medienportal ist ein umfassendes Informationsportal für Medienschaffende und soll akkreditierten Gerichtsberichterstatterinnen und -berichterstattern Zugriff auf Verhandlungslisten, Anklageschriften und Hinweisen zu Ausschlüssen ermöglichen.

Das Projekt steht kurz vor seiner Realisierung. Mitte 2020 soll die Informationsverordnung, die hierfür relevante rechtliche Grundlage, erlassen werden.

Überarbeitung des Rechenschaftsberichts

Die Neukonzipierung des Rechenschaftsberichts wurde für das Jahr 2019 angestrebt, stellte sich aber als aufwendiger heraus als ursprünglich gedacht. Zudem wurden nun zusätzliche Funktionalitäten eingeplant, sodass der Bericht in überarbeiteter Form erstmals 2021 erscheinen wird. Das Obergericht hatte im Jahr 2019 die entsprechenden Erwartungen der Justizkommission dazu anlässlich einer Sitzung abgeholt.

2. Friedensrichterämter, Betreibungsämter und Notariate

2.1 Geschäftsgang

Friedensrichterämter

Im Berichtsjahr waren insgesamt mehr Verfahren zu behandeln als im Vorjahr. Von den erledigten Verfahren (7690) wurden 65 Prozent definitiv und 35 Prozent durch Ausstellung einer Klagebewilligung erledigt. In 2186 Verfahren konnte ein Vergleich abgeschlossen werden und in 431 Verfahren wurde ein Urteilsvorschlag angenommen.

Die überwiegende Mehrheit der Verfahren konnten innerhalb von drei Monaten erledigt werden.

Die Visitationen durch die vorgesetzten Bezirksgerichte haben ergeben, dass die Geschäfte ohne nennenswerte Beanstandungen ordnungsgemäss geführt wurden. Mit Ausnahme des Amtes in Uetikon am See wurden alle Ämter visitiert.

Betreibungsämter: Gemeindeammann-, Betreibungs- und Viehverschreibungsämter

Die Geschäftslast der Betreibungsämter stieg im Berichtsjahr über alle Geschäfte betrachtet etwas an. Die Gesamtzahl der Amtshandlungen der Gemeindeammannämter sank hingegen.

Die Gemeindeammann- und Betreibungsämter wurden im Berichtsjahr allgemein gut geführt. Geringfügige Mängel in der Amtsführung zeigten sich nur in wenigen Fällen und konnten mit den Betroffenen direkt bereinigt werden. Es musste im Berichtsjahr wie im Vorjahr kein Disziplinarverfahren eingeleitet werden.

Bei den Viehinspektoren waren im Berichtsjahr keine Kontrollen durchzuführen, da weder Viehverschreibungen bestanden, noch neue errichtet wurden.

Notariate: Grundbuch- und Konkursämter; Schiffsregisteramt

Die Gesamtgeschäftslast der Notariate ist im Berichtsjahr in den drei Bereichen Notariat, Grundbuch und Konkurs leicht gestiegen.

Im Schiffsregister, das für den ganzen Kanton vom Grundbuchamt Riesbach-Zürich geführt wird, ergaben sich im Berichtsjahr keine Bewegungen.

Die Rechnung 2019 der Notariate, Grundbuch- und Konkursämter sowie des Notariatsinspektorats schloss mit einem Ertragsüberschuss von 17,1 Mio. Franken. Zu diesem Ergebnis haben vor allem der rege Immobilienhandel und Grundbuchgeschäfte mit ausserordentlichen Werten beigetragen.

2.2 Aktuelle Entwicklungen und Projekte

eSchKG

Im Berichtsjahr wurden mehr als die Hälfte aller Betreibungsbegehren elektronisch eingereicht.

Informatikgrundbuch (eGBZH)

Seit Ende 2017 steht die Software für die informatisierte Grundbuchführung allen Notariaten zur Verfügung. Soweit es das Volumen des ordentlichen Tagesgeschäfts zulässt, überführen die Mitarbeitenden die grundbuchlichen Hauptbuchdaten in das Informatikgrundbuch. Für diese anspruchsvolle, zeitintensive und verantwortungsvolle Arbeit sind den Notariaten 15 befristete Projektstellen bewilligt. Das Verifizieren liegt in der Verantwortung hochqualifizierter Fachkräfte. Von den rund 660'000 Grundstücken hielten die Notariate Ende des Berichtsjahres einen Drittel im Informatikgrundbuch, was eine Verdoppelung zum Vorjahr darstellt. Die komplette Datenüberführung wird noch mehrere Jahre dauern.

Einführung des eidgenössischen Grundbuchs

Arbeiten für die Einführung des eidgenössischen Grundbuchs setzen hohe Fachkompetenz, langjährige Erfahrung in der Grundbuchführung sowie Verhandlungsgeschick voraus. Der Wechsel von kantonalen Registern zum eidgenössischen Grundbuch kann namentlich dann vorangetrieben werden, wenn geeignete Mitarbeitende dafür zur Verfügung stehen.

Es konnten im Berichtsjahr vier Grundbucheinführungsverfahren abgeschlossen werden. Damit verbleiben noch 23 Gemeinden des Kantons Zürich, in welchen das eidgenössische Grundbuch noch nicht eingeführt ist.

Notariatsprojekte

Das Projekt zur Evaluation, Integration, Schulung und Einführung einer neuen Geschäftsapplikation für die Konkursämter (KOSA) befindet sich in der Konzeptphase. Im Berichtsjahr wurde die Submission zwecks Evaluation der Softwarelieferantin durchgeführt und der Zuschlag erteilt.